

Luzern, 2. Dezember 2019

## **Grundsätze für die Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe zugunsten von Kindern, Frauen und Familien im «Heiligen Land»**

### **Präambel**

Die Kinderhilfe Bethlehem (KHB) ist ein christliches Hilfswerk. Sie ist Trägerin des Caritas Baby Hospital in Bethlehem und leistet Hilfe für Kinder, Frauen und Familien im „Heiligen Land“. Darunter versteht die KHB Israel, das besetzte palästinensische Gebiet (Westjordanland, Gaza-Streifen, Ost-Jerusalem), Libanon, Syrien und Jordanien.

Die KHB fördert im Rahmen ihres Mandats und ihrer finanziellen Möglichkeiten und in Übereinstimmung mit dem Vereinszweck sowie den Statuten Art. 2 aus ihren Projektfonds für Entwicklung und Nothilfe die Arbeit eigenverantwortlich handelnder Partnerorganisationen vor Ort.

Nach Möglichkeit ist das CBH in die Projektarbeit mit lokalen Durchführungsorganisationen im besetzten palästinensischen Gebiet miteinzubeziehen.

Die KHB berücksichtigt bei der Projektförderung folgende Grundsätze:

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Option für die Armen und Bedürftigen  
Fördermassnahmen kommen vorrangig jenen Personen und Personengruppen (Frauen/Müttern und ihren Kindern) zu, die aus sozialen, ökonomischen, ethnischen oder religiösen Gründen benachteiligt, ausgegrenzt oder verwundbar sind.
- 1.2 Keine Diskriminierung  
Die KHB achtet darauf, dass die Unterstützung ohne Ansehen von Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung, Geschlecht oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale geleistet wird.
- 1.3 Hilfe zur Selbsthilfe  
Die KHB fördert die nachhaltige und eigenständige Entwicklung. Bei grosser Not kann kurzfristige Überlebens- sowie Wiederaufbauhilfe gewährt werden. Die Unterstützung der KHB darf nicht zu langfristiger Abhängigkeit führen.
- 1.4 Visibilität  
Die Partner kennen und anerkennen die Unterstützung der KHB und sorgen dafür, dass diese sichtbar gemacht wird.

Die lokalen Durchführungsorganisationen sind ebenfalls über den Beitrag der KHB informiert und gewährleisten die Visibilität.

## **2 Projektantrag**

### 2.1 Antragsberechtigt sind

- Caritas Schweiz, für ihre lokalen Partner;
- Deutscher Caritasverband, für ihre lokalen Partner;
- lokale und internationale Organisationen ohne Partnerbezug zu oben genannten Antragsberechtigten;
- Einzelpersonen.

### 2.2 Inhalt des Antrages

Die Projekte sind in englischer, deutscher oder französischer Sprache bei der Geschäftsstelle der Kinderhilfe Bethlehem einzureichen. Der Antrag umfasst folgende Elemente: Projektbeschreibung inkl. Projektbudget, Beschreibung der Durchführungsorganisation inkl. Informationen über Finanzierung der Organisation und Jahresbudget.

### 2.3 Eingabefrist

Projektanträge können jeweils Ende März für Projekte im laufenden Jahr und Anfang Oktober für Projekte im Folgejahr eingereicht werden.

### 2.4 Entscheidungsfindung

Beschlüsse über die Genehmigung von Projekten fällt der Vorstand in der Regel im zweiten und im vierten Quartal des Jahres. Die Vorstandsentscheidungen werden den Antragstellenden schriftlich und ohne Begründung mitgeteilt. Einsprache ist nicht möglich.

Die KHB kann Schwerpunkte setzen und unterstützt möglichst Projekte, bei denen die KHB ein wichtiger Partner ist bzw. deren finanzielle Beteiligung ins Gewicht fällt.

### 2.5 Zeitliche Begrenzung

Es werden Projekte mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren unterstützt. Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist möglich.

## **3 Eckwerte der Zusammenarbeit**

### 3.1 Würde jedes Menschen und langfristige Selbsthilfe im Zentrum

Die KHB achtet darauf, dass die Leistungen so erbracht werden, dass die Würde jedes Menschen zu jedem Zeitpunkt gewahrt ist. Es sollen langfristig Selbsthilfe und Selbstorganisation ermöglicht sowie die Verwundbarkeit der Notleidenden infolge von Krisen gemindert werden.

### 3.2 Partnerschaftliches Handeln und Networking

Bei der Planung und Durchführung von Projekten setzt die KHB auf die vor Ort erprobte Erfahrung, das kulturnahe Wissen und die Verankerung der lokalen Durchführungsorganisationen. Die Zusammenarbeit ist von Respekt und gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet. Der Vernetzung von lokalem Wissen und dem Austausch von Erfahrungen kommt ein hoher Wert zu.

### 3.3 Professionalität und Effizienz

Die KHB achtet auf eine professionelle Programmumsetzung und wirtschaftliche Mittelverwendung.

### 3.4 Transparenz und gute Buchführung

Die der KHB anvertrauten Gelder werden nach den allgemeinen Prinzipien einer transparenten Buchhaltung verwaltet. Diese Erfordernisse sind von den Partnerorganisationen und den lokalen Durchführungsorganisationen zu respektieren.

### 3.5 „Ownership“ fördern und fordern

Die Projektunterstützung der KHB trägt dazu bei, die Selbstverantwortung von Personen, Gruppen und Gemeinschaften zu fördern, ihr Eigenverantwortlichkeit zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, Strategien zur Verbesserung ihrer Situation zu entwickeln.

Projektträger, Durchführende und Begünstigte leisten im Sinne von „ownership“ einen klar ersichtlichen Eigenbeitrag, der nicht nur materiell zu bemessen ist.

### 3.6 Subsidiarität der Hilfe

Die Projektunterstützung der KHB ersetzt nicht originäre staatliche Aufgaben, sondern ergänzt diese allenfalls. Öffentliche Institutionen werden nicht aus ihrer Verantwortung zur Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben entlassen und ihrer diesbezüglichen Pflichten nicht untergraben.

### 3.7 Kontinuität und Nachhaltigkeit

Die Unterstützung der KHB ist auf Kontinuität ausgerichtet. Es werden nachhaltige Problemlösungsstrategien und Entwicklungen gefördert, die keine dauerhafte Abhängigkeiten schaffen.

### 3.8 Verhaltenskodex und Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung

Die KHB achtet darauf, dass der Verhaltenskodex der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds (Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement) sowie die UN-Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung eingehalten werden.

Bei Nothilfeprojekten sind zusätzlich die Core Humanitarian Standards einzuhalten.

## 4 Förderbereiche

Aufgrund ihres Selbstverständnisses und des ganzheitlichen Ansatzes im CBH, unterstützt die KHB ausschliesslich Projekte für Mutter und Kind/Jugendliche in den Bereichen Medizin und Soziales inkl. psychosozialer Betreuung. Projekte, die die Stärkung von Frauen zum Ziel haben, können durch die KHB ebenfalls unterstützt werden.

### 4.1 Förderbereich Soziales

- Projekte zur Mitfinanzierung von Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, die bedürftige Familien, insbesondere Frauen/Mütter und Kinder dabei unterstützen, ihre gesundheitliche und soziale Situation zu verbessern;

- Projekte, die gewaltbedrohte und benachteiligte Frauen ermutigen, ihre politische, wirtschaftliche und soziale Rolle in der Gesellschaft wahrzunehmen;
- Projekte, welche die Situation sozial gefährdeter und benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Massnahmen der sozialen Rehabilitation und der wirtschaftlichen Integration durch Lehr- und Ausbildungsangebote dauerhaft verbessern;
- Projekte, welche die sozialen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, in denen Frauen und Kinder leben;
- Projekte, die benachteiligten und bedürftigen Familien eine zukunftsgerichtete, gewaltfreie und friedensorientierte Erziehung ermöglichen, welche die Akzeptanz zwischen den Bevölkerungsgruppen stärkt;
- Ferien- und Sommercamps: nur in Ausnahmesituationen möglich, z.B. in Flüchtlingslagern oder im Gazastreifen.

#### 4.2 Förderbereich Not- und Wiederaufbauhilfe

Not- und Wiederaufbauhilfe wird in Situationen von Krieg oder Naturkatastrophen gewährt. Dazu zählen:

- Sofort-/Überlebenshilfe (Nahrungsmittel, medizinische Hilfe oder Deckung der Grundbedürfnisse) für bedürftige und benachteiligte Familien;
- Hilfe beim wirtschaftlichen Wiederaufbau und der sozialen Rehabilitation.

#### 4.3 Nicht geförderte Projekte

- Projekte der formalen Schulausbildung;
- Projekte, die Sozialhilfecharakter haben, ausser in Notsituationen (Naturkatastrophen, Kriegs- oder Bürgerkriegswirren, allgemeine extreme wirtschaftliche Not) und in jedem Fall nur in begrenztem zeitlichem Umfang;
- Es werden keine Pauschalbeiträge an Organisationen vergeben (kein Core-Funding);
- Auf die Förderung von allgemeiner Friedensarbeit wird verzichtet.

Dieses Grundsatzpapier wurde am 2. Dezember 2019 vom Vorstand genehmigt und ersetzt das Papier «Grundsätze für die Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe zugunsten von Kindern, Frauen und Familien im Heiligen Land» vom März 2016 und das Papier «Festlegung der Schwerpunkte für die Projektarbeit der KHB ab 2017 – Kriterien» vom 4. Oktober 2016.